

Änderungsantrag zur Finanzordnung des LFV M-V - Faire Entschädigung der Schiedsrichter bei Testspielen -

Antragssteller: Fußballverband Vorpommern-Greifswald

Bisheriger Text in der Finanzordnung

§ 13

Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Turnierleitungen

1. ...

2.

2.9. Die Entschädigungen im Bereich der KfV dürfen nicht höher als die jeweils unterste Ebene im LFV sein. Die Entschädigung für Freundschaftsspiele richtet sich grundsätzlich ~~nach der Spielklassenzugehörigkeit der Heimmannschaft~~. Bei Beteiligung einer Mannschaft, die in überregionalen Wettbewerben vertreten ist, ist die Finanzordnung des zuständigen Regional- oder Bundesverbandes zu beachten.

...

Neuer Text in der Finanzordnung

§ 13

Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Turnierleitungen

1. ...

2.

2.9. Die Entschädigungen im Bereich der K/FV dürfen nicht höher als die jeweils unterste Ebene im LFV sein. **Die Entschädigung für Freundschaftsspiele richtet sich grundsätzlich nach der höchsten Einstufung der beteiligten Vereine.** Bei Beteiligung einer Mannschaft, die in überregionalen Wettbewerben vertreten ist, ist die Finanzordnung des zuständigen Regional- oder Bundesverbandes zu beachten.

...



Begründung

Die bisherige Regelung ist nicht geeignet ein gutes monetäres Abbild eines Testspieles abzugeben. Im Sinne der Fairness sollte sich die Entschädigung an der Einstufung des Teams ausrichten, welches in der höchsten Liga spielt. Sonst kommt es, wie in der Realität bereits mehrfach demonstriert dazu, dass benachbarte Vereine das Heimspielrecht so drehen, dass möglichst wenige Kosten entstehen. Die Schwierigkeit für den Schiedsrichter ist jedoch eher an der höchsten Einstufung festzumachen.